

**Amtliche Bekanntmachung  
vom 17. April 2021**

**Einwohnerbefragung „Tübinger Klimaschutzprogramm – Maßnahmen im Bereich Wärmeversorgung und -erzeugung“**

Der Gemeinderat hat am 4. Februar 2021 beschlossen, eine Einwohnerbefragung durchzuführen. Alle Personen, die am 23. März 2021 ihren Erstwohnsitz in Tübingen beim Einwohnermeldeamt angemeldet haben und das 12. Lebensjahr vollendet haben, können von Dienstag, 4. Mai 2021, 8 Uhr bis Dienstag, 18. Mai, 24 Uhr an der Befragung teilnehmen.

Folgende Fragen werden gestellt:

1. Wie bewerten Sie den umfassenden Ausbau der Nah- und Fernwärmenetze durch die Stadtwerke Tübingen?
2. Wie bewerten Sie die Pflicht eines Wärmenetz-Anschlusses, wenn der alte Kessel ersetzt werden muss?
3. Wie bewerten Sie die Einführung einer Pflicht, bis 2030 alle Ölheizungen in Tübingen zu ersetzen?
4. Wie bewerten Sie Solarthermie-Anlagen auf Agrar- oder Freiflächen als Wärmequelle für Wärmenetze?
5. Wie bewerten Sie den Bau von Holzheizkraftwerken als Wärmequelle für die Fernwärme?
6. Wie bewerten Sie, dass Neubauten deutlich energiesparender als die gesetzliche Vorgabe sein sollen?
7. Wie bewerten Sie den Vorschlag, weiteren Wohnraum durch den Ausbau von Dachgeschossen zu schaffen?
8. Wie bewerten Sie eine Pflicht zu flächensparender Bauweise, wenn die Stadt Grundstücke verkauft?
9. Sind Sie zu Einschränkungen Ihres Lebensstandards zugunsten des Klimaschutzes bereit?

Sie haben drei Möglichkeiten, an der Befragung teilzunehmen:

1. Teilnahme per App

Sie können die BürgerApp mit Ihrem Smartphone oder Tablet nutzen. Um die App im AppStore zu finden, geben Sie in das Suchfeld „BürgerApp Tübingen“ ein. Nachdem Sie die App installiert haben, müssen Sie sich einmalig mit dem 40-stelligen Code registrieren. Sie können dafür den Code eintippen oder Ihren individuellen QR-Code scannen. Den Code haben Sie per Post erhalten. Der Code ist identisch mit dem Code der Befragungen im Jahr 2019 und 2020, den Sie gegebenenfalls im letzten Jahr erhalten haben. Wenn Sie sich damals bereits registriert haben, müssen Sie sich nicht nochmals registrieren.

2. Teilnahme im Internet

Für die Teilnahme im Internet geben Sie folgende Adresse in Ihren Browser ein:

[www.tuebingen.de/buergerapp](http://www.tuebingen.de/buergerapp). Anschließend können Sie Ihren Registrierungs-Code eintippen. Wenn Sie über Ihr Smartphone oder Tablet den Internetbrowser nutzen, können Sie auch den QR-Code scannen.

3. Schriftliche Teilnahme

Sie können auch in Papierform an der Befragung teilnehmen. Dafür müssen Sie unter Angabe des Namens, der Anschrift und des Geburtsdatums die schriftliche Teilnahme beantragen: entweder per formloser E-Mail an: [buengerapp@tuebingen.de](mailto:buengerapp@tuebingen.de) oder postalisch bzw. persönlich beim Beauftragten für Wahlen, Statistik und Datenschutz, Rathaus, Am Markt 1, 72070 Tübingen.

Der Antrag muss bis spätestens 12 Uhr am 3. Mai 2021 eingegangen sein.

Personen, die bei der letzten Befragung schriftlich erklärt haben, dass sie dauerhaft auf eine Teilnahme per App oder im Internet verzichten und immer schriftlich teilnehmen möchten, müssen keinen erneuten Antrag stellen, sie bekommen die Teilnahmeunterlagen Ende April zugesandt.

Am Mittwoch, 28. April, 19 Uhr findet ein Internet Webinar zur Befragung statt. Den Teilnahmelink zum Webinar erhalten Sie nach Anmeldung unter der E-Mail-Adresse: [buengerapp@tuebingen.de](mailto:buengerapp@tuebingen.de) oder nach telefonischer Anmeldung unter 07071 204-1600.

Ausführliche Informationen finden Sie unter [www.tuebingen.de/buengerapp](http://www.tuebingen.de/buengerapp)